

Ausschreibung

Internationale Deutsche Junioren-Meisterschaften Para Leichtathletik

am Samstag, 06.09.2025
in Kienbaum

(U12 – U20)
im Rahmen des Jugend-Länder Cups (JLC)

Es ist möglich sowohl an der Auswertung des Jugend-Länder-Cups, als auch an der Auswertung der JDM teilzunehmen. Für beide Veranstaltung ist in diesem Fall eine separate Meldung erforderlich! Erzielte Ergebnisse fließen in die Auswertung beider Events ein, sodass keine Doppelstarts notwendig sind! (sofern die Disziplin Bestandteil von beiden Ausschreibungen ist) Teilnehmer*innen des JLC erhalten für die Teilnahme an der JDM einen pauschalen Startgeldrabatt.

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

Ausrichter: Behinderten- und Rehabilitationssportverband Brandenburg e.V.

Wettkämpfe:

U20, U17:

Ambulant (Stehend):

- 100 m (Vor- und Endlauf), 200 m, 400m, 800m, 1500 m
- Weit- und Hochsprung (Mindestanzahl Teilnehmer*innen: 3)
- Kugel, Speer, Diskus

Rollstuhlfahrer (Sitzend):

- 100 m (Vor- und Endlauf), 200 m, 400m, 800 m, 1500m
- Kugel, Diskus, Speer
- Keule

U14:

Mehrkampf (mindestens 3 Disziplinen, die drei besten Ergebnisse fließen in die Wertung ein)
75 m, Ball (80gr), Weitsprung, 800 m

U12:

Mehrkampf (mindestens 3 Disziplinen, die drei besten Ergebnisse fließen in die Wertung ein)
50 m, Ball (80gr), Weitsprung, 800m

Frame Running:

100 m (Vor- und Endlauf), 200 m

Der Veranstalter behält sich vor, Disziplinen zu streichen, wenn hier nicht mindestens 3 Teilnehmer (in einer Altersklasse) gemeldet sind. Alternativ ist dann aber ein Start in einer höheren Altersklasse möglich, sofern diese stattfindet.

Wettkampfstätte:

Kienbaum – Olympisches und paralympisches Trainingszentrum für Deutschland
Puschkinstraße 2,
15537 Grünheide /OT Kienbaum

Wettkampfbeginn:

Samstag, 06. September 2025 vsl. 09:00 Uhr

Altersklassen:

U20, U17, U14, U12

Zeitplan:

Wird Mitte Juli veröffentlicht. Die Wettkämpfe werden zwischen 9.00 – 16.00 Uhr stattfinden.

Meldungen:

Meldungen sind ausschließlich gesammelt durch den jeweiligen Landesverband vorzunehmen. Per Formblatt „Meldeformular“ (siehe Anhang) per E-Mail an: jaehne@bsbrandenburg.de

Es ist möglich sowohl an der Auswertung des Jugend-Länder-Cups als auch an der Auswertung der IDJM teilzunehmen. Für beide Veranstaltung ist in diesem Fall eine separate Meldung erforderlich!

Erzielte Ergebnisse fließen in die Auswertung beider Events ein, sodass keine Doppelstarts notwendig sind! (sofern die Disziplin Bestandteil in beiden Ausschreibungen ist)

Nachmeldungen:

sind gegen eine zusätzliche Gebühr in der Höhe von 50,00 € je Start ebenfalls bis 60 Minuten vor dem Start der jeweiligen Disziplin möglich.

Eine Bestätigung der Meldung wird NICHT erteilt. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Landesverband.

Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Meldeschluss: Sonntag, 24. August 2025

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn die Startgebühr vollständig beim Ausrichter eingegangen ist.

Startgebühren: Das Startgeld beträgt pro gemeldeten Einzelstart:

U12, U14, U17, U20	10,00 € pro Disziplin
Für Teilnehmer*innen des JLC	20,00€ Pauschal

Überweisungen pro Verein bis spätestens: **31. August 2025**

Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Spree-Neiße

IBAN: DE06 1805 0000 0190 0545 57

Verwendungszweck: „Para Leichtathletik IDJM 2025“/ "Vereinsname“

Jahreslizenz: Die Jahreslizenz muss 1 x jährlich durch die/den Athlet*in bezahlt werden.

Erwachsene 15,00 €

Jugendliche 10,00 €

Überweisungen pro Verein/Athlet*in bis spätestens **31. August 2025**

Sparkasse Köln/Bonn

IBAN: DE89 3705 0198 1931 6528 36

BIC: COLSDE33XXX

Kennwort: Lizenz 2025/"Vereinsname + Athletenname“

Startunterlagen: Ausgabe ab 05.09.2025, **17:00** Uhr am Stellplatz

Wettkampfleiter: Rinaldo van Rheenen

Veranstaltungsleiter: Stefan Jähne vom BS Brandenburg

Schiedsgericht: Wird vor Ort bekannt gegeben

Nationale Freitag, 05.09.2025, 11:00 - 17:00 Uhr

Klassifizierung: Anmeldung bis **10.08.2025** per E-Mail an: reichl@dbs-npc.de

Klassifizierungsgebühren sind vor Ort in bar zu zahlen:

Erwachsene: 30,00 €

Jugend (U12-U20): 15,00 €

- Geräteprüfung:** bis 60 min vor Wettkampfbeginn
Bitte entsprechende Ausschilderung vor Ort beachten.
- Medizinischer Dienst:** Sanitätspersonal / ärztlicher Dienst auf der Anlage
- Unterkünfte:** Unterkünfte können vom Ausrichter nicht zur Verfügung gestellt werden.
Diese müssen selbst von den Teilnehmer*innen gebucht werden.

Allgemeine Bestimmungen zur Teilnahme an Para Leichtathletik Meisterschaften:

- Voraussetzung zur Teilnahme:** Teilnahmeberechtigt sind, unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Altersklassen, Mitglieder eines Vereins, der dem DBS, dem DRS oder dem DSSV angeschlossen sind. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Athlet*innen nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:
- Jede/r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1x jährlich.
 - Sie besitzen mindestens eine nationale Klassifizierung. Sollte keine Klassifizierung vorliegen, kann ein Klassifizierungstermin im Rahmen der D(J)M bis zum oben genannten Termin beantragt werden.
Ansprechpartnerin: Pauline Reichl reichl@dbs-npc.de
 - Sie sind in der Datenbank der Abt. Para LA erfasst. Dies erfolgt durch Meldung des LV an den DBS e.V. (kleinert@dbs-npc.de).
Meldungen sind bis zum 30.11. des Vorjahres gemacht worden; neu hinzugekommene Athlet*innen müssen rechtzeitig vor dem Meldeschluss von den Landesverbänden an Kerstin Kleinert gemeldet werden.
 - Sie besitzen eine Jahreslizenz für das aktuelle Jahr. Ohne aktuelle Jahreslizenz ist ein Start bei den Deutschen Meisterschaften nicht möglich. Der Erwerb dieser Lizenz ist für alle nationalen Teilnehmer verbindlich.

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

- Technische Hinweise:** Die internationalen Para Leichtathletik Meisterschaften werden gemäß Wettkampfordnung der Abteilung Para Leichtathletik unter Anwendung der Regeln von World Para Athletics („Rules & Regulations“, aktuelle Ausgabe) durchgeführt.
- Es bleibt den Teilnehmer*innen freigestellt, mit oder ohne Spikes mit Dornen bis 6 mm zu starten.
 - Für alle Rollstuhl-Rennen besteht Helmpflicht.
 - Athlet*innen der Klasse T11 sind verpflichtet bei allen Disziplinen Augenpflaster und darüber eine Gesichtsmaske zu tragen.
 - Athlet*innen mit Begleitläufer der Klassen T11 und T12 werden darauf hingewiesen, dass die Führungsbänder den Vorschriften der „WPA Rules and Regulations“ (aktuelle Fassung) entsprechen müssen.
 - Teilnehmer*innen in stehenden Disziplinen dürfen innerhalb des Wettkampfbereiches keinen Rollstuhl oder sonstige Fahrzeuge benutzen.

Läufe: Die Einteilung der Läufe und die Qualifizierungskriterien werden entsprechend der „WPA Rules and Regulations“ (aktuelle Fassung) vorgenommen. Die Läufe werden mit Vor- und Endlauf oder als Zeitläufe durchgeführt. Dies ist jeweils den Angaben im Zeitplan zu entnehmen.

Startnummern und Sicherheitsnadeln: Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert auf der Brust getragen werden. Rollstuhlfahrer*innen befestigen die Startnummer an der Rückseite des Rennrollstuhls oder Wurfstuhls. Sicherheitsnadeln sind selbst mitzubringen.

Durchführung und Auswertung des Wettbewerbs: Bei technischen Wettbewerben, in denen zwei oder mehr Startklassen zusammen am Start sind (ohne, dass für eine Klasse die Mindestteilnehmeranzahl erreicht wird) sind Starts in verschiedenen Jahrgangsklassen erlaubt, jedoch keine Doppelstarts in unterschiedlichen Jahrgangsklassen in der gleichen Disziplin.

Aktive: die Wettkampfordnung sieht vor, dass ein Deutscher Meistertitel nur vergeben wird, wenn mindestens 3 Teilnehmer*innen nach Stellplatzschluss, auf der Teilnehmerliste stehen. Auf Grund der vielen Startklassen kommt es öfter vor, dass kein Deutscher Meistertitel vergeben werden kann. Um die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften wieder attraktiver zu gestalten, werden nach Meldeschluss Sportklassen zusammengelegt und nach RAZA Punkten bewertet. Der/die Athlet*in mit den meisten Punkten erhält den Titel „Deutsche*r Meister*in“.

Jugend und Masters: Es wird in offenen Klassen gewertet. Die Wurfwettbewerbe werden mit den entsprechenden Gewichten durchgeführt. Die Leistungen werden in gemischten Klassen mit dem DBS-Punktesystem bewertet.

**Ausschluss von
Teilnehmer*innen:**

Teilnehmer*innen, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist, durch Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Bei einer Wettbewerbsüberschneidung sind die entsprechenden Kampfgerichte zu informieren.

Titel:

Der Titel Deutsche*r Meister*in wird nur an Athleten*innen vergeben, die für einen deutschen Verein starten und sobald der Wettbewerb die Mindestteilnehmerzahl drei erreicht hat:

Aktive: "Deutsche(r) Meister(in)"
Masters 1-3: "Deutsche(r) Seniorenmeister(in)"

Urkunden:

Für nationale Teilnehmer*innen werden Urkunden je Wettbewerb für Platz 1 – 8 vergeben. Internationale Teilnehmer*innen erhalten eine Urkunde auf Wunsch.
Alle Teilnehmer*innen der U12/U14/U17/U20 bekommen eine Urkunde.

Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / Teilnehmerin die Anti-Doping-Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei den therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragsstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassen informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteile die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de.

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter:

<https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/-ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Nationale und internationale Klassifizierungen sind anzuerkennen. Es können nur über die offiziellen Wege des DBS-Klassifizierungs-codes oder WPA-Klassifizierungsregelwerks Proteste eingereicht werden.

Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

Proteste:

Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsleiter oder den/die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 min nach Bekanntgabe der Ergebnisse vorliegen.

- Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen

Abteilungsvorstand/der Abteilungsbeauftragten Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Es gilt der Poststempel.

- Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
- Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Die Protestgebühr in Höhe von 75,00 € ist dem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Es gilt der Poststempel.

Merkblatt: Organisationshinweise erhalten die Teilnehmer*innen und Betreuer*innen in Form eines Merkblattes, welches den Vereinen zusammen mit den Startunterlagen ausgehändigt wird.

Datenschutz: Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und informiert hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter:

Sachverständigenbüro Mülöt GmbH

Grüner Weg 80

48268 Greven

Tel.: 02571-5402-0

E-Mail: l.huesker@svbmuelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gemäß der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. b] DSGVO).

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. a] und Art. 7 DSGVO), die die Teilnehmer*innen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines

Widerrufes werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich.

Widerrufe richten Sie bitte

formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die Teilnehmer*innen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KunstUrhG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen ausdrücklich ein.

Die Teilnehmer*innen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO.

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen - insbesondere im Internet - nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf- bzw. Auswertungssoftware
2. Meldeportale der Landesverbände
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter*innen
6. International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland
7. Druckerei für die Startnummern und ggf. Programmhefte (zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht bekannt)

Konkret für diese Veranstaltung sind hier

Zu 1.: Seltec GmbH, Bad Vöslau, Österreich

Zu 2.: LADV-Portal Marc Schunk, Leichtathletik Datenverarbeitung

zu benennen.

Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert bis der Zweck wegfällt.

Werbung:

Alle Werbemaßnahmen sowie Aktivitäten mit Wirtschaftspartnern und Sponsoren sind vorab mit der Abteilung Kommunikation & Marketing im DBS und möglichen Lizenznehmern des DBS abzustimmen. Verstöße können mit dem Ausschluss vom Wettbewerb geahndet werden.

Info sexualisierte Gewalt: Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung:

<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

ANLAGEN:

Meldeformular/Meldeliste